

C Bestimmungen für die elektronischen Dienstleistungen.

1. Allgemeine Bestimmungen.

1.1 Geltungsbereich.

Die Allgemeinen Bestimmungen für die Benutzung der elektronischen Dienstleistungen der GKB gelten für sämtliche vom Kunden oder vom Bevollmächtigten (nachfolgend zusammen **«Benutzer»**) gewünschten gegenwärtigen und künftigen elektronischen Dienstleistungen der GKB (inklusive Nutzung von technischen Schnittstellen, die Systeme der GKB mit Systemen Dritter [z.B. Verbindung mit Finanzapplikationen oder Banking-Plattformen] verbinden; nachfolgend **«Dienstleistungen»**), sofern in den Besonderen Bestimmungen für die jeweiligen Dienstleistungen nichts anderes vereinbart wird.

Für die einzelnen Dienstleistungen gelten zudem die jeweiligen Besonderen Bestimmungen sowie allfällige auf Internetseiten der GKB publizierte Bestimmungen (inklusive Produktbeschriebe, Leistungsübersichten und Benutzeranleitungen).

Im Falle von Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Bestimmungen, den Besonderen Bestimmungen der jeweiligen Dienstleistungen sowie den allenfalls bestehenden Bestimmungen auf Internetseiten der GKB gelten der Reihe nach zunächst die Besonderen Bestimmungen, die Allgemeinen Be-

stimmungen und zuletzt diejenigen auf den Internetseiten der GKB.

1.2 Zugang zu den Dienstleistungen.

Der technische Zugang zu den Dienstleistungen erfolgt über das Endgerät des Benutzers. Als Endgerät gelten die für den Zugang eingesetzte Hardware (inklusive mobiler Endgeräte wie Smartphones) und Software (insbesondere Apps). Der Benutzer wählt dabei den Provider (für Internet, Telekommunikation etc.). Das Endgerät muss mindestens die auf der entsprechenden, jeweils aktuellen Internetseite der GKB oder an anderer Stelle aufgeführten Anforderungen erfüllen.

Zugang zu den jeweiligen Dienstleistungen erhält, wer sich mit den in den entsprechenden Besonderen Bestimmungen festgelegten Legitimationsmitteln legitimiert.

Die GKB behält sich vor, die Legitimationsmittel jederzeit auszutauschen oder anzupassen, was sie dem Benutzer vorgängig auf geeignete Weise bekanntgibt.

Der Versand der Legitimationsmittel erfolgt an die der GKB mitgeteilte Zustelladresse des Benutzers. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die GKB nicht kontrollieren kann, wer die Legitimationsmittel entgegennimmt und benutzt.

Insbesondere bei juristischen Personen und/oder der Zustellung an eine Geschäftsadresse ist es allein Sache des Kunden, die Entgegennahme der Legitimationsmittel sowie deren Verwendung zu überwachen.

Im Rahmen eines zweistufigen Anmeldeverfahrens ist die GKB aus Sicherheitsgründen berechtigt, bei Eingabe der gültigen Legitimationsmittel erster Stufe, den Namen/die Firma des Benutzers bekanntzugeben.

Wer sich durch Eingabe der Legitimationsmittel legitimiert (Selbstlegitimation), gilt der GKB gegenüber als Berechtigter zur Benutzung der Dienstleistungen. Die GKB darf ihn daher im Rahmen und Umfang der vom Benutzer bezogenen Dienstleistungen ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung z.B. Abfragen tätigen bzw. verfügen lassen oder von ihm Aufträge und rechtsverbindliche Mitteilungen entgegennehmen.

Die GKB hat indessen das Recht, bei berechtigten Zweifeln, namentlich aus Gründen der Sicherheit, die Ausführung von Dienstleistungen abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der Benutzer in anderer Form (z.B. durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert.

Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm Bevollmächtigten über den Inhalt dieser Bestimmungen für die elektronischen Dienst-

leistungen zu informieren und dafür zu sorgen, dass sie sämtliche Pflichten aus diesen Bestimmungen einhalten.

Der Kunde anerkennt vorbehaltlos sämtliche Geschäfte, welche im Rahmen der elektronischen Dienstleistungen bzw. technischen Schnittstellen unter Verwendung seiner Legitimationsmittel oder derjenigen des/der Bevollmächtigten getätigt werden. Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die GKB auf diesem Weg erreichen, als vom Kunden verfasst und autorisiert.

1.3 Sorgfaltspflichten des Benutzers.

a) Im Zusammenhang mit den Legitimationsmitteln.

Der Benutzer ist verpflichtet, das erste ihm von der GKB mitgeteilte Passwort unverzüglich nach Erhalt und später regelmässig zu ändern. Passwörter dürfen nicht leicht ermittelbar sein.

Der Benutzer haben sämtliche Legitimationsmittel geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Insbesondere dürfen Legitimationsmittel nicht ungeschützt aufgezeichnet oder auf einem Endgerät abgelegt werden. Ebenso wenig dürfen

die Legitimationsmittel Dritten ausgehändigt oder sonst wie zugänglich gemacht werden. Mehrere Legitimationsmittel für die Benutzung der Dienstleistungen sind voneinander getrennt aufzubewahren.

Auf E-Mails, SMS oder andere Nachrichten, die angeblich von der GKB stammen und zur Bekanntgabe von Legitimationsmitteln auffordern (z.B. durch Eingabe von Benutzernamen, Vertragsnummern oder Passwörtern), darf nicht reagiert werden. Die GKB ist umgehend darüber zu informieren.

Besteht Anlass zur Befürchtung, dass **unberechtigte Drittpersonen Kenntnis eines Legitimationsmittels oder mehrerer des Benutzers** gewonnen haben, so hat der Benutzer **das entsprechende Legitimationsmittel unverzüglich zu wechseln bzw. zu ändern**. Ist dies nicht möglich, hat der Benutzer **den Zugang zu den entsprechenden Dienstleistungen unverzüglich sperren zu lassen bzw. selbst zu sperren**. Gegebenenfalls sind neue Legitimationsmittel bei der GKB anzufordern.

Bei Unregelmässigkeiten darf kein Einloggen erfolgen bzw. ist die Verbindung umgehend abzubrechen und die GKB zu kontaktieren. Die persönlichen Legitimationsmittel sind ausschliesslich an die GKB zu übermitteln. Das Einloggen hat

immer nur auf der GKB Login-Internetseite zu erfolgen und nie auf einer Internetseite eines Drittanbieters.

Der Kunde trägt sämtliche Folgen, die sich aus der – auch missbräuchlichen – Verwendung seiner oder der Legitimationsmittel der Benutzer ergeben, sofern die GKB die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet hat.

b) Im Zusammenhang mit dem Endgerät des Benutzers.

Der Benutzer ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf sein Endgerät (z.B. über öffentliche elektronische Netzwerke wie das Internet) durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren. Insbesondere müssen Betriebssystem und Browser aktuell gehalten werden, d.h., die von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellten oder empfohlenen Software-Aktualisierungen und Sicherheitskorrekturen sind vom Benutzer umgehend zu installieren. Ausserdem sind die für öffentliche elektronische Netzwerke üblichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, z.B. durch Verwendung eines Antivirenprogramms und Installation einer Firewall, die laufend aktuell gehalten werden. Es obliegt dem Benutzer, sich über die erforderlichen, jeweils dem aktuellen Stand der Technik

entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen sowie über die auf den Internetseiten der GKB angebrachten Sicherheitshinweise zu informieren und die empfohlenen Sicherheitsmassnahmen zu treffen.

Besteht Anlass zur Befürchtung, dass sich **unberechtigte Drittpersonen Zugang zum Endgerät** des Benutzers verschafft haben, so ist der Benutzer verpflichtet, dies **umgehend der GKB zu melden**.

Die von der GKB für die Benutzung der elektronischen Dienstleistungen überlassene Hard- und Software hat der Benutzer umgehend nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel bei der GKB umgehend zu beanstanden. Geht keine solche Beanstandung bei der GKB ein, so gilt die Hard- und Software als vom Benutzer genehmigt.

c) Im Zusammenhang mit Dateneingaben.

Der Benutzer hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen. Dies gilt insbesondere beim Scannen von Rechnungen. Die Verantwortung für die vom Benutzer gesendeten Daten bleibt bis zur Übernahme derselben durch das System der GKB beim Kunden.

Hat der Benutzer der GKB auf elektronischem Weg einen Auftrag (z.B. Zahlungs-

Börsenauftrag etc.) erteilt und ist nach Auftragserteilung für den Benutzer feststellbar, dass der Auftrag nicht oder nur teilweise auftragsgemäss von der GKB ausgeführt wurde, ist der Benutzer verpflichtet, umgehend, spätestens aber innert Monatsfrist, bei der GKB eine entsprechende Beanstandung anzubringen, ansonsten der unterlassene bzw. falsch ausgeführte Auftrag als genehmigt gilt.

1.4 Sicherheit der Dienstleistungen, Ausschluss der Haftung.

Aufgrund der eingesetzten Verschlüsselungen ist es grundsätzlich keinem Unberechtigten möglich, die vertraulichen Kundendaten einzusehen. Dennoch kann auch bei allen dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen sowohl seitens der GKB wie auch seitens der Benutzer eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden. Das Endgerät des Benutzers, dessen Netzwerk und/oder vom Benutzer selbst eingesetzte Systeme Dritter sind Teil des Systems. Sie befinden sich jedoch ausserhalb der Kontrolle der GKB und können zu einer Schwachstelle des Systems werden.

Der Kunde nimmt die nachstehenden Risiken in Kauf und verpflichtet sich, die auf den Internetseiten der jeweiligen Dienstleistungen einsehbaren oder in anderer Form dem

Benutzer zur Verfügung gestellten Sicherheitsinformationen zur Kenntnis zu nehmen und allenfalls empfohlene Sicherheitsmassnahmen umgehend zu treffen:

- Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen können einen unberechtigten Zugriff erleichtern (z.B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf der Festplatte, Filetransfers).
- Es besteht die Gefahr, dass sich bei Nutzung eines Netzwerkes (z.B. Internet, Mobilnetz) Viren und dergleichen auf dem Endgerät ausbreiten, wenn es Kontakt mit dem Netzwerk aufnimmt. Entsprechende auf dem Markt erhältliche Sicherheitssoftware kann den Benutzer bei seinen Sicherheitsvorkehrungen unterstützen.
- Es ist wichtig, dass der Benutzer nur mit Software aus vertrauenswürdiger Quelle arbeitet.
- Der Netzwerkbetreiber oder Software-Anbieter hat die technische Möglichkeit, eine Verkehrscharakteristik des Benutzers zu erstellen und nachzuvollziehen, wann der Benutzer mit wem in Kontakt getreten ist.
- Es ist möglich, dass sich ein Dritter während der Nutzung von Dienstleistungen unbemerkt Zugang zum Endgerät des Benutzers verschafft.

Die GKB kann weder einen unbeschränkten Zugang zu den jeweiligen Dienstleistungen noch eine unbeschränkte Benutzung der jeweiligen Dienstleistungen gewährleisten. Ebenso wenig kann die GKB eine unbeschränkte Betriebsbereitschaft des Internets gewährleisten. Die GKB kann weiter keine Gewähr dafür übernehmen, dass die von ihr auf Wunsch des Benutzers via elektronische Kommunikationskanäle (z.B. E-Mail, SMS, App, technische Schnittstellen) übermittelten Informationen beim Benutzer innert nützlicher Frist eintreffen.

Die GKB wendet bei der Anzeige und Übermittlung der von ihr im Rahmen der jeweiligen Dienstleistungen übermittelten Daten, Informationen, Mitteilungen etc. (nachfolgend «Daten») die geschäftsübliche Sorgfalt an. **Jede weitergehende Gewährleistung und Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten schliesst die GKB aus. Insbesondere gelten die Angaben über Konti und Depots (Saldi, Auszüge, Transaktionen etc.) sowie allgemein zugängliche Informationen wie Börsen- oder Devisenkurse als vorläufig und unverbindlich. Die in den Dienstleistungen enthaltenen Daten stellen keine verbindlichen Offerten dar, es sei denn, sie seien ausdrücklich als verbindliche Offerten gekennzeichnet.**

Die GKB lehnt zudem jede Verantwortung ab für die Inhalte auf externen Websites, auf die von den öffentlich zugänglichen Inhalten der e-Banking- und Mobile Banking-Kanäle gegebenenfalls ein Link besteht. Diese Websites sind dem Einfluss der GKB vollständig entzogen. Das Herstellen von Verbindungen zu diesen Websites und deren Inhalten erfolgt auf eigenes Risiko.

Die GKB übernimmt keine Haftung für das Endgerät des Benutzers, den technischen Zugang zu den jeweiligen Dienstleistungen, für die dafür notwendige Soft- und Hardware und vom Kunden selbst eingesetzte Systeme Dritter. Ebenso wenig übernimmt die GKB eine Haftung für allfällige Mängel bei allenfalls von ihr z.B. per Datenträger, Download etc. zur Verfügung gestellter Software, für die Richtigkeit oder Vollständigkeit von mittels einer technischen Schnittstelle übermittelten Daten (z.B. Kontostand), für ein Fehlverhalten von Drittanbietern bzw. deren Systeme oder die Unterbrechung oder Einschränkung von Dienstleistungen.

Die Dienstleistungen werden über ein offenes, allen zugängliches Netz (z.B. Internet, Telefonnetz etc.) erbracht. Die GKB übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Benutzung des offenen Netzes entstehen. Insbesondere haftet die GKB nicht für Schäden, die dem Kunden als Folge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Stö-

rungen, Unterbrüchen und Verzögerungen (insbesondere in der Verarbeitung), rechtswidrigen Eingriffen in Einrichtungen von Netzwerk- und/oder Telekommunikationsbetreibern, Überlastung der Einrichtungen von Netzwerk- und/oder Telekommunikationsbetreibern, Störungen, Unterbrüchen oder anderen Unzulänglichkeiten seitens der Netzwerk- und/oder Telekommunikationsbetreiber entstehen.

Die GKB behält sich bei Feststellung von Sicherheitsrisiken zudem jederzeit vor, die jeweiligen Dienstleistungen bis zu deren Behebung zu unterbrechen. Ebenso ist die GKB berechtigt, die jeweiligen Dienstleistungen für Wartungsarbeiten zu unterbrechen. Für aus diesen Unterbrüchen oder einer Sperre allfällig entstehenden Schaden übernimmt die GKB keine Haftung.

Die Haftung der GKB für Schäden, die dem Kunden aus der Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen, sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.

Bei leichtem Verschulden übernimmt die GKB keine Haftung für Schäden, die durch ihre Hilfspersonen in Ausübung ihrer Verrichtungen verursacht werden.

1.5 Transaktionsbestätigung.

Die GKB behält sich zur Erhöhung der Sicherheit vor, vom Benutzer zur Bestätigung seines Auftrags eine Transaktionsbestätigung zu verlangen.

In diesen Fällen ist der Benutzer verpflichtet, die ihm von der GKB auf sein Endgerät übermittelten Daten mit dem Originalauftrag oder Originalbeleg zu vergleichen und auf deren Richtigkeit hin zu überprüfen. Sind nach Ansicht des Benutzers die von der GKB übermittelten Daten korrekt, muss der Benutzer, sofern er den entsprechenden Auftrag an die GKB zu erteilen wünscht, diesen Auftrag bestätigen (z.B. mittels Eingabe des von der GKB übermittelten Codes). **Sind nach Ansicht des Benutzers die von der GKB übermittelten Daten nicht korrekt, ist der Benutzer verpflichtet, die Transaktion abzubrechen.** Erfolgt seitens des Benutzers keine Transaktionsbestätigung, gilt der Auftrag als nicht erteilt, weshalb er von der GKB nicht bearbeitet wird.

1.6 Sperre.

Der Kunde kann seinen oder den Zugang seiner Bevollmächtigten zu den jeweiligen Dienstleistungen der GKB sperren lassen.

Die Sperre kann während der üblichen Bürozeiten oder der Servicezeiten der entsprechenden Dienstleistung verlangt werden. Das Risiko missbräuchlicher Einsätze der Legitimationsmittel für die Benutzung der Dienstleistungen vor Wirksamwerden der Sperre innert geschäftsüblicher Frist trägt der Kunde.

Die Sperre oder Unterbrechung kann mit Antrag des Kunden wieder aufgehoben werden.

Die GKB ist berechtigt, den Zugang des Kunden und/oder eines oder aller Bevollmächtigten zu einzelnen oder allen Dienstleistungen sowie die Verbindung zu Systemen via technische Schnittstelle jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Kündigung zu sperren.

1.7 Vollmachtsbestimmungen.

Mit der Erteilung einer Vollmacht gemäss Unterschriftenregelung der GKB erhält der Bevollmächtigte auch die Berechtigung zur Inanspruchnahme von elektronischen Dienstleistungen der GKB. Die Streichung des Zeichnungsrechts eines gemäss Unterschriftenregelung der GKB Bevollmächtigten hat damit auch automatisch die Aufhebung einer allfälligen Ermächtigung zur Inanspruchnahme der Dienstleistungen zur Folge. Erfolgt die Erteilung der Berechtigung an Drittper-

sonen zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen losgelöst von der Unterschriftenregelung der GKB, ist eine solche Berechtigung in jedem Fall separat aufzulösen.

Ebenso bewirken der Tod oder der Verlust der Handlungsfähigkeit des Benutzers – ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen – nicht automatisch, dass die erteilten Berechtigungen gelöscht bzw. dass die Inanspruchnahme der Dienstleistungen unterbunden wird. Vielmehr bedarf es in jedem Fall eines ausdrücklichen Widerrufs der Berechtigung oder der ausdrücklichen Anordnung einer Sperre. Bei Ableben des Kunden behält sich die GKB vor, Verfügungen über Vermögenswerte des Verstorbenen zu beschränken bzw. den Zugang zu den Dienstleistungen zu sperren.

1.8 Bankkundengeheimnis und Datenschutz.

Der Benutzer nimmt in Kauf, dass sich das schweizerische Bankkundengeheimnis allein auf schweizerisches Territorium beschränkt und somit alle ins Ausland zu übermitteln und/oder dort liegenden Daten keinen Schutz mehr geniessen.

Der Benutzer nimmt in Kauf, dass die Daten über ein offenes, allen zugängliches Netz transportiert werden. Dabei können die

Daten unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden, auch wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Ebenso nimmt der Benutzer in Kauf, dass Informationen der GKB, welche sich der Benutzer separat via elektronische Kommunikationskanäle (z.B. E-Mail, SMS, Push-Benachrichtigung) übermitteln lässt, in der Regel unverschlüsselt erfolgen, weshalb das Bankkundengeheimnis und der Datenschutz nicht gewahrt sind. Selbst bei verschlüsselter Übermittlung bleiben Absender und Empfänger jeweils unverschlüsselt. Der Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung kann deshalb für Dritte möglich sein.

Durch Herunterladen, Installieren und Nutzen von Apps der GKB auf einem Endgerät entstehen Berührungspunkte zu Drittparteien (unter anderem zum Betreiber des App Store). Sie können gegebenenfalls auf eine Kundenbeziehung zur GKB schliessen lassen. Dritte (z.B. Gerätehersteller, Netzbetreiber) können allenfalls Rückschlüsse auf eine Geschäftsbeziehung zur GKB ziehen. Daten können auch grenzüberschreitend übermittelt werden, selbst wenn sich der Benutzer in der Schweiz befindet. Der Benutzer nimmt dies zur Kenntnis und entbindet die GKB insoweit von ihrer Geheimhaltungspflicht.

Mit der Freischaltung von technischen Schnittstellen ist der Kunde einverstanden, dass die GKB mit den von ihm freigeschal-

teten Drittanbietern Daten austauscht (z.B. Kontoinformationen). Die Systeme Dritter können sich im Ausland befinden und der Austausch ist womöglich nicht «End-to-End» verschlüsselt. Der Kunde entbindet die GKB diesbezüglich vom Bankkundengeheimnis und von allfälligen weiteren Geheimhaltungspflichten.

1.9 Ausländische Rechtsordnungen/ Import- und Exportbeschränkungen.

Das Angebot der Dienstleistungen für Benutzer im Ausland kann lokalen rechtlichen Restriktionen unterliegen, was zur Einschränkung der angebotenen Dienstleistungen führt. Die GKB ist berechtigt, jederzeit und ohne vorgängige Anzeige das Angebot der im Ausland zur Verfügung stehenden Dienstleistungen anzupassen, einzuschränken oder vollständig einzustellen.

Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Benutzung der Dienstleistungen aus dem Ausland unter Umständen gegen Regeln seines Domizils, z.B. Sanktionen oder bestehende Import- und Exportbeschränkungen (insbesondere für die Legitimationsmittel bzw. die darin enthaltenen Verschlüsselungsalgorithmen), oder anderweitiges ausländisches Recht verstossen kann. Es obliegt dem Benutzer, sich darüber zu informieren. Im Zweifelsfall ist auf die Benutzung der Dienst-

leistungen bzw. den Import/Export der Legitimationsmittel zu verzichten. Die GKB lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

1.10 Vorbehalt gesetzlicher Regelungen.

Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benutzung der Telekommunikationseinrichtungen und Netze regeln, bleiben vorbehalten.

1.11 Gebühren.

Die GKB erhebt für einzelne Dienstleistungen eine Gebühr, welche sich nach jederzeit einsehbaren Gebührensätzen richtet; die Gebühren bzw. Gebührenänderungen werden in geeigneter Weise angezeigt.

Solche Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder auf andere geeignete Weise bekanntgegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde das betroffene Produkt bzw. die betroffene Dienstleistung nicht innert 30 Tagen ab Bekanntgabe kündigt. Kündigungs- oder Rückzugsfristen gemäss besonderen Bedingungen oder Vereinbarungen bleiben vorbehalten.

Die GKB ist ermächtigt, allfällige Gebühren einem Konto des Kunden zu belasten.

1.12 Kündigung.

Die Kündigung einzelner oder sämtlicher elektronischer Dienstleistungen der GKB kann sowohl durch den Kunden oder den gemäss Unterschriftenregelung der GKB Bevollmächtigten als auch durch die GKB jederzeit ohne Kündigungsfrist erfolgen. Ohne gegenteilige Weisung des Benutzers ist die GKB berechtigt, aber nicht verpflichtet, im Kündigungszeitpunkt pendente Aufträge zu verarbeiten. Im Weiteren ist die GKB ermächtigt, den Zugang zu Dienstleistungen ohne vorhergehende Information aufzuheben, sofern der Benutzer sie während zwölf aufeinanderfolgender Monate nicht genutzt hat.

1.13 Kontaktstellen.

Angaben zum Kundenservice für die elektronischen Dienstleistungen sind auf den Internetseiten der entsprechenden Dienstleistungen bezeichnet. Der Kundenservice steht während der üblichen Geschäftszeiten bzw. der auf den Internetseiten aufgeführten Servicezeiten zur Verfügung.

1.14 Änderungen dieser Bestimmungen.

Die GKB kann diese Bestimmungen, diejenigen der jeweiligen Dienstleistungen, des Dienstleistungsangebots sowie die allenfalls

bestehenden Bestimmungen auf Internetseiten der GKB jederzeit ändern. Der Kunde wird vorgängig schriftlich oder auf andere geeignete Weise informiert. Widerspricht der Kunde nicht innert 30 Tagen ab Bekanntgabe schriftlich oder in anderer durch Text nachweisbarer Form, gelten die Änderungen als genehmigt.

Im Widerspruchsfall kann der Kunde die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigungs- oder Rückzugsfristen gemäss besonderen Bedingungen oder Vereinbarungen bleiben vorbehalten.

Die Änderung dieser Bestimmungen gilt auf jeden Fall mit der nächsten Nutzung der Dienstleistung nach Inkrafttreten der Änderung.

Die jeweils gültige Version ist im Internet (gkb.ch/rechtlichehinweise) einsehbar.

2. Besondere Bestimmungen für die Benutzung der e-Banking-Dienstleistungen und technische Schnittstellen.

2.1 Geltungsbereich und Leistungsangebot.

Die Besonderen Bestimmungen ergänzen und/oder ändern die Allgemeinen Bestimmungen für die Benutzung der elektronischen Dienstleistungen und gelten für sämtliche e-Banking-Dienstleistungen der GKB.

Die jeweils von der GKB angebotenen e-Banking-Dienstleistungen sind auf entsprechenden Produktprospekten oder auf den Internetseiten der GKB umschrieben.

Der Benutzer kann gemäss den mit der GKB vereinbarten Dienstleistungen technische Schnittstellen aktivieren (z.B. Application Programming Interfaces). Über diese technischen Schnittstellen kann der Benutzer Software oder andere Dienstleistungen Dritter mit den Services der GKB (z.B. e-Banking) verbinden und nutzen (z.B. Verbindung mit Finanzapplikationen oder Banking-Plattformen). Der Kunde ist einverstanden, dass über diese Schnittstellen bzw. Plattformen Daten ausgetauscht und angezeigt werden, insbesondere auch Kontoinformationen (z.B. IBAN, Kontoinhaber, Kontostand und Transaktionen). Je nach Leistungsangebot können ausserdem Instruktionen entgegen-

genommen bzw. weitergeleitet werden (z.B. Zahlungsaufträge). Die GKB darf davon ausgehen, dass die Instruktionen korrekt sind und von legitimierten Personen erteilt wurden. Der Kunde ist für den Zugriff auf die Systeme der GKB bzw. Dritter verantwortlich und hält die GKB für sämtliche Schäden und Forderungen von Dritten schadlos.

Die GKB behält sich Änderungen des Leistungsangebotes vor.

2.2 Technischer Zugang.

Der technische Zugang zu den e-Banking-Dienstleistungen erfolgt über Internet oder App, via einen vom Benutzer selbst gewählten Provider oder allfällige weitere, neue Kommunikationsmedien.

Zugang zu den e-Banking-Dienstleistungen bzw. den technischen Schnittstellen erhält, wer sich bei der Benutzung jeweils legitimiert hat durch Eingabe der persönlichen Angaben (z.B. Vertragsnummer) bzw. durch allfällige Benutzung einer Finanzsoftware sowie durch Eingabe der Sicherheitsmerkmale (z.B. Passwort, Passwortzusatz, PIN oder biometrische Authentifizierung).

Für die Biometrie-Prüfung nutzt die GKB die Technologie des Mobilgeräts. Die GKB kann dabei diese Technologie weder beeinflussen

noch kontrollieren und kann auch die auf dem Mobilgerät hinterlegten biometrischen Daten nicht einsehen. Entsprechend muss der Zugriffsberechtigte sicherstellen, dass er die einzige Person ist, deren biometrische Daten auf dem Mobilgerät hinterlegt sind. Der Zugriffsberechtigte muss sein Mobilgerät zudem vor dem Zugriff durch Dritte schützen und die GKB Mobile Banking App unverzüglich deaktivieren, falls sein Mobilgerät abhandengekommen ist.

2.3 Börsenaufträge.

Börsenaufträge können grundsätzlich jederzeit vom Benutzer im e-Banking der GKB erfasst werden. **Die Verarbeitung von Börsenaufträgen kann jedoch nicht rund um die Uhr bzw. stets unmittelbar nach der Eingabe erfolgen.** Die Betriebszeiten sind auf gkb.ch publiziert oder können beim Kundenservice der GKB in Erfahrung gebracht werden.

Der Benutzer verpflichtet sich, vor der Erteilung eines Börsenauftrags die jeweils gültige Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» sowie die in den e-Banking-Dienstleistungen aufgeführten Risikoinformationen zu konsultieren. Die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» ist auf gkb.ch/risiken-im-handel-mit-finanzinstrumenten publiziert und kann bei der GKB in gedruckter Form bezogen werden.

Erteilt der Benutzer einen Börsenauftrag, verpflichtet er sich, sich an die entsprechenden einschlägigen Normen, die das jeweilige Geschäft regeln und für den jeweiligen Börsenplatz gültig sind, zu halten. Der Benutzer bestätigt, dass er mit den Gepflogenheiten und Usanzen des Börsengeschäftes vertraut ist, insbesondere die Strukturen und **Risiken der einzelnen Finanzinstrumente** kennt. Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die GKB bei einem über e-Banking erteilten Börsenauftrag nicht überprüfen kann, ob das vom Börsengeschäft erfasste Finanzinstrument für den Kunden angemessen oder geeignet ist. Dies gilt insbesondere für Börsenaufträge, die der Benutzer aus eigenem Antrieb und **ohne individuelle Beratung** seitens der GKB erteilt und die von der GKB als reine Ausführungsgeschäfte ausgeführt werden («Execution only»). Bei reinen Ausführungsgeschäften verzichten der Benutzer und die GKB ausdrücklich auf eine Aufklärung, Eignungs- und Angemessenheitsprüfung durch die GKB. Diese Information erfolgt an dieser Stelle und wird somit im Zeitpunkt solcher Transaktionen nicht wiederholt. Für eine individuelle Beratung ist der Kundenberater zu kontaktieren.

2.4 Gesicherter Kommunikationskanal.

In den e-Banking-Dienstleistungen der GKB können die Benutzer über einen gesicherten

Kommunikationskanal mit der GKB kommunizieren. Mitteilungen des Benutzers an die GKB werden zu den üblichen Geschäftszeiten der GKB bearbeitet. Sofern angeboten, kann der Benutzer auch digital Dokumente an die GKB übermitteln. Die GKB nutzt den gesicherten Kommunikationskanal z.B. für Produkt- und Dienstleistungsinformationen, Angebote, Empfehlungen, Umfragen, Sicherheitsnachrichten, Veranstaltungen, Wettbewerbe sowie allgemeine Mitteilungen.

Die e-Banking-Dienstleistungen können Funktionen enthalten, die es dem Benutzer ermöglichen, die Verwendung eines nicht von der GKB betriebenen elektronischen Kommunikationskanals (wie z.B. E-Mail, SMS, Push-Notifikation) zu aktivieren. Die Kommunikation über solche Kanäle erfolgt in der Regel unverschlüsselt.

Der Benutzer ist dafür verantwortlich, in elektronischer Form erhaltene Mitteilungen und Dokumente bei sich zu speichern bzw. ausserhalb der e-Banking-Dienstleistungen zu sichern. Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die GKB berechtigt ist, Mitteilungen und Dokumente in den e-Banking-Dienstleistungen nach Erreichen eines maximal zur Verfügung stehenden Speicherplatzes oder nach Ablauf einer definierten Zeitspanne zu löschen.

Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Mitteilungen weder für Börsen- und Zahlungsaufträge noch allgemein für zeitkritische Anliegen zur Verfügung stehen. Hierzu hat er die Standardfunktionen bzw. die dafür vorgesehenen Kanäle zu verwenden.

Mitteilungen der Bank gelten mit der Speicherung im Posteingang des Kunden als ordnungsgemäss zugestellt. Der Kunde verpflichtet sich, die an ihn adressierten Mitteilungen zeitgerecht zur Kenntnis zu nehmen.

3. Besondere Bestimmungen für die automatisierte Kategorisierung von Transaktionen.

3.1 Geltungsbereich.

Die vorliegenden Bestimmungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der GKB und den Kunden, die die automatisierte Kategorisierung von Transaktionen (nachfolgend «Kategorisierung») nutzen. Sie ergänzen und/oder ändern die Allgemeinen Bestimmungen für die Benutzung der elektronischen Dienstleistungen sowie die Besonderen Bestimmungen für die Benutzung der e-Banking-Dienstleistungen.

3.2 Leistungsangebot.

Die Kategorisierung ist Teil der elektronischen Dienstleistungen. Sie unterstützt den Kunden bei der Verwaltung seiner Finanzen. Überweisungen sowie Zahlungen per Debit- und Kreditkarte werden bestimmten Kategorien zugeordnet, Einnahmen und Ausgaben werden grafisch dargestellt, was bei der Beachtung von persönlichen Budgets und Sparzielen hilft. Der Kunde kann die Ausgabenkategorien an seine Bedürfnisse anpassen sowie die Transaktionen durch eigene Angaben ergänzen und nach verschiedenen Kriterien durchsuchen. Ist der Kunde mit der Nutzung der automatisierten Kategorisierung von Transaktionen nicht einverstanden, nimmt er zur Kenntnis, dass er die e-Banking- und Mobile-Banking-Dienstleistungen nicht nutzen kann.

3.3 Datenschutz.

Für die automatisierte Kategorisierung der Transaktionen nutzt die GKB die technische Infrastruktur eines externen Dienstleisters, welcher der Geheimhaltungspflicht untersteht. Es werden durch die GKB keine Daten, die Rückschlüsse auf Personen zulassen würden, an diesen oder andere externe Dienstleister weitergegeben.

Die GKB ist berechtigt, diese Daten zwecks Unterstützung der kundenseitigen Verwaltung der Finanzen sowie für eigene Zwecke, insbesondere zu Zwecken des Risikomanagements und des Marketings, zu bearbeiten und mit weiteren Daten anzureichern, die der GKB zum betreffenden Kunden bekannt sind.

3.4 Kreditkartendaten.

Hauptkarteninhaber und Zusatzkarteninhaber haben der Verwendung ihrer Kreditkartendaten für Zwecke der Kategorisierung zugestimmt, sofern sie gegenüber der Visa Card Services AG nicht explizit ihre Zustimmung widerrufen haben. Den Karteninhabern werden ausschliesslich ihre eigenen Daten angezeigt, es sei denn, der Zusatzkarteninhaber hat zugestimmt, dass seine Daten dem Hauptkarteninhaber angezeigt werden, und/oder umgekehrt. Die von der Visa Card Services AG übermittelten Kreditkartendaten werden von der GKB gleich behandelt wie jene Daten, die der Kunde der GKB direkt zur Verfügung stellt.

3.5 Haftung.

Da die Kategorisierung weitgehend automatisiert erfolgt, können einzelne Angaben oder Zuordnungen mit Fehlern behaftet sein. Die GKB übernimmt keine Haftung für die Rich-

tigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der innerhalb der Kategorisierung angezeigten Daten und Auswertungen. Das gilt auch für die von der Visa Card Services AG übermittelten Daten und Informationen zu den Kreditkartentransaktionen. Sie liegen ausserhalb des Kontrollbereichs der GKB.

Die durch die Kategorisierung bereitgestellten Inhalte stellen weder eine Beratung dar, noch begründen sie eine Aufforderung zu oder Empfehlung für Transaktionen oder Investitionen. Die GKB haftet nicht für Entschiede, die der Kunde aufgrund der Inhalte der Kategorisierung trifft.

Die GKB übernimmt keine Haftung für die Verfügbarkeit oder Integrität der von den Kunden gespeicherten Inhalte. Das Speichern von illegalen Inhalten ist nicht erlaubt. Die GKB behält sich das Recht vor, solche Inhalte ohne vorherige Ankündigung zu löschen.

3.6 Änderungen.

Die GKB ist berechtigt, den Funktionsumfang der Kategorisierung jederzeit ohne vorgängige Mitteilung zu ändern.

3.7 Widerruf der Anlieferung von Kreditkartendaten.

Als Karteninhaber kann der Kunde den Transfer von Kreditkartendaten bei der Visa Card Services AG widerrufen. In diesem Fall übermittelt die Visa Card Services AG keine Transaktionsdaten mehr an die GKB. Die Analyse und die Aufbereitung der Daten im Rahmen der elektronischen Dienstleistungen erfolgen fortan ohne Einbezug der Kreditkartendaten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Kündigung der Kreditkarte durch den Hauptkarteninhaber immer dazu führt, dass auch die Kreditkartendaten allfälliger Zusatzkarteninhaber nicht mehr an die GKB übermittelt werden.